

RS Vwgh 1993/2/18 92/09/0321

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.02.1993

Index

- 21/03 GesmbH-Recht
- 40/01 Verwaltungsverfahren
- 60/04 Arbeitsrecht allgemein
- 62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

- AuslBG §7 Abs6;
- GmbHG §18;
- VStG §5 Abs2;

Rechtssatz

Der Beschuldigte ist zwar als Geschäftsführer einer GmbH verpflichtet gewesen, sich mit den Bestimmungen über die Ausländerbeschäftigung vertraut zu machen, doch darf diese Forderung einem Nichtjuristen gegenüber nicht überspannt werden. Die nach den Verhältnissen des Beschuldigten erforderliche Sorgfalt hat nicht auch die Kenntnis des § 7 Abs 6 AuslBG und seiner Konsequenzen für die Wiederaufnahme eines kurzfristig unterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses (Hinweis E 23.4.1992, 92/09/0020) umfaßt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992090321.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>